



## Lizenzantrag RTK Korrekturdaten.

### Kundendaten

---

Anrede

---

Vorname\* Nachname\*

---

Straße\*, Hausnummer\*

---

PLZ\* Ort\*

---

E-Mail\*

---

Telefon Mobiltelefon

\* Pflichtfelder

### Rechnungsdaten

Vorhandenes Kundenkonto (Kundennummer): \_\_\_\_\_  
Neukunde (bitte beigefügten Kontoeröffnungsantrag ausfüllen)

### Laufzeit und Tarife

Gewünschter Nutzungsbeginn: \_\_\_\_\_

Laufzeit	Preis je Lizenz	Anzahl
<input type="checkbox"/> Flatrate (ab erster Nutzung bis zum folgenden 31.01.)	€ 180,00 (netto) je Lizenz	_____

Die oben genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die Bereitstellung einer SIM-Karte und damit die Mobilfunkdatenverbindung ist nicht Teil des Vertrages. Hierdurch entstehen gegebenenfalls selbst zu tragende, weitere Kosten.

### Weitere Vertragsbedingungen

Die Korrekturdaten werden im Format RTCM 3.x bereitgestellt. Die Nutzungsbedingungen zum Bezug von RTK-Korrekturdaten sind Bestandteil des Vertrages.

---

Ort, Datum Unterschrift

## Nutzungsbedingungen zum Bezug von RTK-Korrekturdaten

Für die Firmen CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, CLAAS Südostbayern GmbH, CLAAS Württemberg GmbH, TC Grimma GmbH, LTZ Chemnitz GmbH („Unternehmen“) gelten jeweils die nachfolgenden Bedingungen für den Bezug von RTK-Korrekturdaten. Sie sind Bestandteil aller Verträge. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners („Nutzers“) gelten nicht, auch wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

**1. Vertragsschluss.** Der Vertrag mit dem Nutzer kommt durch Annahme des verbindlichen Nutzerantrages durch das Unternehmen zustande. Die Annahmeerklärung ist durch das Unternehmen spätestens zwei Wochen nach Zugang des Nutzerantrages gegenüber dem Nutzer abzugeben. Eine Annahmeerklärung liegt auch in der Freischaltung der vom Nutzer mitgeteilten SIM-Karten anhand der jeweiligen Mobilfunknummer.

**2. Exportkontrolle.** Der Vertragsschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften, insbesondere Exportkontrollbestimmungen sowie Embargos oder sonstigen Sanktionen entgegenstehen. Lieferungen und Leistungen zur Erfüllung geschlossener Verträge stehen unter dem Vorbehalt, dass eben genannte Hindernisse ebenfalls nicht entgegenstehen.

**3. Leistung, Nutzung der Korrekturdaten.** Das Unternehmen stellt dem die globalen Satellitensysteme (GPS, GLONASS) nutzenden Nutzer während der Vertragslaufzeit RTK-Korrekturdaten, bezogen auf das amtliche deutsche Raumbezugssystem (ETRS89) und auf der Grundlage der online verfügbaren Ultra-Rapid-Satellitenbahnen, präzisen Satellitenbahnen und Erdrotationsparameter des Internationalen Geodynamischen Services, zur Genauigkeitssteigerung der satellitengestützten Vermessung über die Mobilfunkverbindung des Nutzers innerhalb der Netzabdeckung der Datenübertragungseinrichtungen des Unternehmens zur Verfügung. Die Korrekturdaten werden in Bezug auf das von der SIM-Karte des Kunden gesendeten Signals an eine Datenübertragungseinrichtung über die vernetzten Referenzstationen durch eine Vernetzungssoftware ermittelt. In Abhängigkeit von der vom Nutzer eingesetzten Empfangstechnik und deren ordnungsgemäßer, störungsfreier Funktion und Bedienung liefert CLAAS-RTK Korrekturdaten für Positionsgenauigkeiten von horizontal  $\pm 2$  cm bei einer Höhenkomponente von  $\pm 4$  cm. Der Nutzer erhält die RTK-Korrekturdaten im Format RTCM 3.x. Hierfür hat der Nutzer dem Unternehmen die mit den Rufnummer(n) verbundenen SIM-Karten bekannt zu geben, die für die Datenübertragungseinrichtung freigeschaltet werden soll(en). Das Unternehmen informiert den Nutzer über die Freischaltung und Zeitpunkt, zu dem der Nutzer erstmals Zugang erhält.

Dem Nutzer ist es nicht gestattet, die ihm vom Unternehmen zur Verfügung gestellten RTK-Korrekturdaten über geeignete technische Verfahren zu vervielfältigen und mehrfach zu nutzen.

Die RTK-Korrekturdaten werden dem Nutzer nur für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Nutzung und die Weitergabe an Dritte sind nicht zulässig.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Unternehmen umgehend über etwaige Störungen zu unterrichten. In jedem Fall sind Störungen telefonisch an die betreuende Niederlassung zu melden. Der Nutzer unterstützt das Unternehmen bei der Störungsanalyse und -beseitigung und erteilt die dafür nötigen Informationen bzw. Auskünfte.

**4. Laufzeit, Gebühr, Fälligkeit.** Das Unternehmen bietet den Bezug von RTK-Korrekturdaten mit den im Auftragsformular genannten Laufzeiten und Gebühren an. Der Nutzer erhält vom Unternehmen eine Rechnung, die mit Zugang fällig ist.

**5. Ankündigungsfrist für den Einzug von SEPA-Lastschriften.** Nimmt der Nutzer am SEPA-Lastschriftverfahren teil, wird ihm der Bankeinzug spätestens einen Werktag vorher angekündigt. Der Einzug wiederkehrender Zahlungen mit gleichen Beträgen wird einmal jährlich angekündigt.

**6. Ausschluss von Einwendungen.** Mit Einwendungen gegen die RTK-Korrekturdaten ist der Nutzer ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach jeweiligem Empfang erhoben wurden.

**7. Verjährung.** Die Ansprüche des Nutzers aus diesem Vertrag verjähren innerhalb eines Jahres nach Vertragsende, es sei denn, dass Unternehmen haftet nach den unter „Haftung“ genannten Bestimmungen. In diesem Fall gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

**8. Höhere Gewalt.** Ereignisse aller Art, die von den Parteien nicht verschuldet sind (Streik, Betriebsstörungen, Transportstörungen, Lieferperren, Naturereignisse, Unruhen, Krieg), entbinden das Unternehmen von seiner Leistungspflicht für die Dauer der Behinderung. Dauert dieser Zustand der höheren Gewalt länger als 30 Tage ununterbrochen an, darf der Vertrag von jeder der Parteien gekündigt werden. Dies gilt auch, wenn die vorgenannten Umstände bei Dritten, deren sich das Unternehmen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bedient, ohne Verschulden eintreten.

**9. Beendigung, außerordentliche Kündigung.** Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet, je nach gewählter Alternative zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird nicht automatisch verlängert. Das Recht jeder Vertragspartei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**10. Haftung.** Das Unternehmen haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes oder von wesentlichen Vertragspflichten haftet das Unternehmen darüber hinaus bereits für jede Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Nutzer vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung besteht nicht.

Insbesondere haftet das Unternehmen nicht für

- sphärische Störungen (Atmo-/Tropo-/Ionosphäre),
- den Ausfall, Störungen oder nicht ausreichenden Verfügbarkeit der GPS- bzw. GLONASS-Satelliten bzw. Bodenkontrollstationen,
- lokale Interferenzen durch Richtfunkeinwirkungen Dritter,
- Multipatheffekte (Reflexionen von Funkwellen durch die Umgebung),
- qualitative Mängel bzw. der Verfügbarkeit der Mobilfunkverbindungen,
- Mängel oder Beschädigungen bzw. Störungen der vom Unternehmen genutzten Referenzstationen, der dazugehörigen Datenleitungen, des Rechenzentrums und der sonstigen eingesetzten Hard- und Software und
- mangelhafte Daten des ETRS89 sowie dem Ausfall, der Störung nicht ausreichende Verfügbarkeit der Daten des IGS.

**11. Abtretung.** Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist die Abtretung von Rechten an Dritte ohne Zustimmung des Unternehmens nicht gestattet.

**12. Aufrechnung.** Der Kunde kann nur mit einer Forderung aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, es sei denn, die Forderung resultiert aus demselben vertraglichen Verhältnis.

**13. Geltendes Recht und Gerichtsstand.** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Von dieser Rechtswahl ausgenommen ist zwingend außerhalb Deutschlands anwendbares Verbraucherschutzrecht. Vertragssprache ist deutsch. Für Streitigkeiten unter Kaufleuten ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die handelnde Betriebsstätte des Unternehmens ihren Sitz hat.

**14. Alternative Streitbeilegung (VSBG).** Das Unternehmen nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.